

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vorwort

Die AGB sind die Geschäftsgrundlage mit klar definierten Regeln für Kunden von Stamm Immobilien, die zur Vereinfachung des Vertragsabschlusses beiträgt. Für Kaufleute im Sinne des HGB gelten die AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass es hierfür einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

§ 01 Maklerprovision

Mein Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund meines Nachweises oder meiner Vermittlung ein rechtswirksamer Vertrag zustande kommt, eine Provision vereinbart wurde und den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom ursprünglichen Angebot abweichen bzw. wenn und soweit im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen. Der Provisionsanspruch entsteht z.B. auch bei Erbbaurecht statt Kauf wie auch beim Erwerb durch Zwangsversteigerung.

§ 02 Nachweis

Spätere Nachweise durch dritte Personen ändern nichts an der Ursächlichkeit meines Nachweises.

§ 03 Ursächlichkeit

Ist dem Empfänger die durch Stamm Immobilien nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so hat er dies unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen auch zu belegen. Geschieht dies nicht so gilt bis zum Beweis des Gegenteils der Nachweis von Stamm Immobilien als ursächlich für einen Kauf.

§ 04 Pflichten

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Verhandlungen die Fa. Stamm Immobilien als ursächlich wirkenden Makler zu benennen, und mich zu diesem und jedem Vertragsabschluss heranzuziehen, sowie mir Abschriften von abgeschlossenen Verträgen zu beschaffen.

§ 05 Vertraulichkeit

Angebote und Mitteilungen von Stamm Immobilien sind nur für den Empfänger selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln, und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist mein Auftraggeber verpflichtet der Fa. Stamm Immobilien Schadenersatz in Höhe der Provision zu zahlen, die im Erfolgsfall angefallen wäre, wenn durch die unbefugte Weitergabe der Nachweis desselben Grundstücks gegenüber Anderen bei mir vorhandenen Interessenten unmöglich gemacht wird. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber unbenommen.

§ 06 Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Firma Stamm Immobilien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten darf.

§ 07 Kündigung

Der Maklervertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Auftraggeber ist zur Kündigung verpflichtet, sobald keine Kaufabsicht mehr besteht.

§ 08 Änderungen

Mündliche Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch Stamm Immobilien. Nachweise sind freibleibend, Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

§ 09 Schlussbestimmung

Erfüllungsort ist Brandenburg, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.